

Vorlage Nr. VI/107/2010
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Publizierung des Solar- und Dachflächenkatasters "Sun-Area Bremerhaven"

A Problem

Die Fachhochschule Osnabrück hat im Rahmen eines Kooperationsprojektes ein Solar- und Dachflächenkataster für Bremerhaven erstellt (Solarpotentialanalyse). Hierfür hat das Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven der Fachhochschule Luftbilder, Laserscandaten sowie dazugehörige Angaben zur Lage (Straßen und Hausnummern) und Gebäudeumringe auf Datenträgern übergeben. Die Erstellung erfolgte als Auftragsdatenverarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Vermessungs- und Katastergesetz).

Ziel des Projektes ist es, der Öffentlichkeit online eine Solarpotentialanalyse aller Gebäude in Bremerhaven zur Verfügung zu stellen, um damit den Ausbau erneuerbarer Energien insbesondere der Solarenergie für private Häuser in Bremerhaven zu fördern und einen aktiven Beitrag gegen den Klimawandel zu leisten.

Die Darstellung im Internet soll zunächst durch farbliche Markierung sämtlicher Dächerflächen in Bremerhaven anhand einer Farbskala von „rot“ (hohes Solarpotential) bis „weiß“ (kein oder nicht zu ermittelndes Solarpotential) erfolgen. Als Darstellungshintergrund werden niedrig aufgelöste Orthophotos verwendet, die neben den Grundstücksumrissen Straßen und Hausnummern ohne Nennung des Grundstückseigentümers enthalten. Durch „Anklicken“ der gekennzeichneten Flächen kann eine Berechnung des potentiellen Stromertrages und der CO²-Einsparung sowie des dafür erforderlichen Investitionsvolumens aufgerufen werden. Damit kann eine überschlägige Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Installation einer Photovoltaikanlage ohne weitere Erkundigungen erfolgen (s. Anlage).

Die swb AG Bremen finanziert das Projekt, hat aber keinen Zugriff auf die Daten des Vermessungs- und Katasteramtes. Gleichwohl erhofft sich die swb AG dadurch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die selbst gesteckten Klimaschutzziele nachhaltig mit Leben erfüllen zu können. So sind bundesweit in über 200 Kommunen Potentialanalysen durchgeführt worden und mit großen Erfolgen „online“ gestellt (z.B. Osnabrück, Braunschweig, Bielefeld, Mühlheim).

Die Veröffentlichung für Bremerhaven im Internet war ursprünglich für Juni 2010 geplant. Jedoch hat die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Bedenken angemeldet, weil es sich dabei um eine Übermittlung personenbezogener Daten handele. Es könne ohne besonderen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft über die Straße und Hausnummer ein Bezug zu bestimmten natürlichen Personen (z.B. Eigentümer, Erbbauberechtigte und Bewohner) über Telefonbücher, Telefonverzeichnisse im Internet bzw. sonstigen Internetsuchmaschinen hergestellt werden. Damit sei eine Verknüpfung von Sachdaten (Solarpotential einer Dachfläche) mit natürlichen Personen (Anwohner/Eigentümer) möglich.

Unbestritten ist, dass datenschutzrechtliche Belange berührt werden. Eine Veröffentlichung diesbezüglicher Daten ist jedoch auf der Basis des Bremischen Geodatenzugangsgesetz und des Bremische Umweltinformationsgesetz möglich. Hierzu ist die Zustimmung der Betroffenen notwendig, wenn die Interessen der Betroffenen erheblich beeinträchtigt werden, oder das öf-

fentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt.

Da ein Zustimmungsverfahren als Einzelfallbetrachtung schlechterdings nicht praktikabel ist, hat eine sachgerecht Interessenabwägung zu erfolgen. Allerdings werden in den zugrunde liegenden Gesetzen keine Kriterien für die Abwägung genannt.

B Lösung

Insbesondere mit Blick auf die besondere Verantwortung, die die Stadt Bremerhaven im Rahmen des Konzeptes Klimastadt Bremerhaven übernommen hat, sowie der besonderen Brisanz, die der Klimawandel für die Seestadt mit sich bringt, kann das Überwiegen des öffentlichen Interesses an der Veröffentlichung der Daten dargestellt werden.

Diese Auffassung wird durch ein Rechtsgutachten zur „Datenschutzrechtlichen Bewertung des Solar- und Dachflächenkatasters „Sun-Area Bremerhaven“ durch Frau Dr. jur. Tina Krügel, LL.M. bestätigt. Auch die Stellungnahme des Rechtsamtes des Magistrats schließt diese Betrachtungsweise nicht grundsätzlich aus, beinhaltet jedoch Bedenken.

Zur weiteren Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Belange ist vorgesehen, bereits im Vorfeld der Veröffentlichung des Solarkatasters sowie im Web-Auftritt selbst ein umfangreiches Widerspruchsrecht einzuräumen. Damit erhalten Betroffene die Möglichkeit, die sie betreffenden Solarpotentialdaten löschen zu lassen.

Weiterhin ist vorgesehen, rund 2 Wochen vor Veröffentlichung des Solarkatasters eine umfangreiche Presseinformation zum Solarkataster herauszugeben. Bereits zu diesem Zeitpunkt wird auf die datenschutzrechtlichen Belange durch die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen. Auch im Rahmen einer offiziellen „Kick-off“-Veranstaltung wird der Datenschutz thematisiert.

Eingehende Widersprüche Betroffener werden unverzüglich bearbeitet und die entsprechenden Daten aus der Datenbank gelöscht.

C Alternativen

1.

Die umfänglich Veröffentlichung des Solarkatasters im Internet wird vom Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der intensiven Vorinformation (Presseveröffentlichungen, TED-Umfrage usw.) abhängig gemacht. Die endgültige Entscheidung für eine Verbreitung ist dann erst nach Kenntnis der Reaktionen aus der Bevölkerung zu treffen. Die Entscheidung ist aufgrund vorab aufgestellter Kriterien zu treffen.

2.

Es erfolgt lediglich eine Veröffentlichung der Eignung der Dachfläche (sehr gut geeignet, gut geeignet, bedingt geeignet) ohne Angabe individueller Sachdaten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen verbunden mit dem Hinweis, dass bei einer noch zu benennenden Stelle die weiteren hier in Rede stehenden individuellen Informationen im Rahmen eines berechtigten Interesses einzuholen sind. Allerdings sind bei dieser Lösung die Vorteile der Errichtung einer Solaranlage nicht unmittelbar ersichtlich, sondern benötigen der weiteren aktiven Mithilfe durch den Betroffenen. Durch eine derart imminente Hemmschwelle ist ein ungleich geringerer Erfolg des Solar- und Dachflächenkatasters zu erwarten.

D Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Projekts wurde durch die swb AG Bremen übernommen. Durch die Einrichtung notwendiger Auskunftsarbeitsplätze wie in der Alternative 2 notwendig, entstehen innerhalb des Magistrat Kosten für die Bereitstellung des Arbeitsplatzes sowie Kosten durch die Bindung des notwendigen Personals. Die Kosten werden im ersten Monat der Veröffentlichung auf rd. 5000 € in den Folgemonaten im Schnitt auf rd. 500 € geschätzt.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Vorhaben wurde mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit dis-

kutiert. Ihre Bedenken wurden bei der Abwägung der Interessenlagen berücksichtigt. Das Rechtsamt wurde beteiligt. Dabei verbleiben bei der unter B dargestellten Lösung aufgrund fehlender gesetzlicher Abwägungskriterien datenschutzrechtliche Bedenken. Diese treten bei den unter C angegebenen Alternative zurück.

F Öffentlichkeitsarbeit

Vor der Veröffentlichung des Webportals erfolgt eine umfangreiche Information durch die ortsübliche Presse und im Internetauftritt der Stadt Bremerhaven. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, das Solar- und Dachflächenkataster „Sun-Area Bremerhaven“ analog zu den bereits bestehenden Solarkatastern in zahlreichen Kommunen der Bundesrepublik online zu stellen, um den schnellen und einfachen Zugriff auf das Solarkataster zu ermöglichen. Vor der beabsichtigten umfänglichen Veröffentlichung der Daten im Internet werden entsprechende Veröffentlichungen und Presseinformation zur Wahrung eines möglichst frühzeitigen Widerspruchsrechts herausgegeben. Eine Widerspruchsmöglichkeit bleibt auch nach Veröffentlichung jederzeit erhalten. Die unverzügliche Löschung der Daten wird sichergestellt.

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Planausschnitt mit Legende